



Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gemeindeverwaltung



Gemeinde Kanzach, Landkreis Biberach

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, 23. Februar 2025, findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Kanzach bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in der Halle am Bahnhof Kanzach, Riedlinger Straße 4, 88422 Kanzach, eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **16.01.2025 bis 20.01.2025** übersandt worden sind, ist der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand, zuständig für die Stadt Bad Buchau und für die Federseegemeinden Alleshausen, Allmannsweiler, Betzenweiler, Dürnau, Kanzach, Moosburg, Oggelshausen und Tiefenbach am Federsee, tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14 Uhr in der Mensa der Gemeinschaftsschule Federseeschule, Auf dem Bahndamm 3, 88422 Bad Buchau, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**
 teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kanzach, den 06.02.2025

Gemeindeverwaltung Kanzach

gez. Klaus Schultheiß, Bürgermeister

Bürgertreff



Der nächste Bürgertreff findet am 11.02.2025 statt.

Backhaus

Samstag 01.02.2025

Dinkelvollkornbrot Natur 500g Stk. 4,40 €

Seelen Stk. 1,40 €

Ciabattawecken Stk. 0,95 €

Dinkel-Fastenbrezel Stk. 1,10 €

Vorbestellung erwünscht unter 0172/3278339 per Whats App oder telefonisch, **spätestens**

Mittwoch vor Backtermin

Abholzeit ab 8.30 – 9.45 Uhr Pfarrscheuer Marbacherstr. 30, Kanzach

Alle Backwaren mit Langzeitführung, ohne Chemie & Zusatzstoffe, aus dem Steinbackofen

Mittwoch 05.02.2025

Dinkelvollkorn-Kürbiskernbrot 500g Stk. 4,90 €

Wurzelbrot Dinkel-Roggenmisch 500g Stk. 4,40 €

Knauzen Stk. 1,40 €

Vorbestellung erwünscht unter 0172/3278339 per Whats App oder telefonisch, **spätestens Sonntag vor Backtermin**

Abholzeit ab 12 – 13.30 Uhr Pfarrscheuer Marbacherstr. 30, Kanzach

Alle Backwaren mit Langzeitführung, ohne Chemie & Zusatzstoffe, aus dem Steinbackofen

Mittwoch 12.02.2025

Genetztes Bauernbrot 500g Stk. 4,00 €

Seelen Stk. 1,40 €

Dinkel-Fastenbrezel Stk. 1,10 €

Vorbestellung erwünscht unter 0172/3278339 per Whats App oder telefonisch, **spätestens Sonntag vor Backtermin**

Abholzeit ab 12 – 13.30 Uhr Pfarrscheuer Marbacherstr. 30, Kanzach

Alle Backwaren mit Langzeitführung, ohne Chemie & Zusatzstoffe, aus dem Steinbackofen

Samstag 15.02.2025

Wurzelbrot Dinkel-Roggenmisch 500g Stk. 4,40 €

Seelen Stk. 1,40 €

Ciabattawecken Stk. 0,95 €

Dinkel-Fastenbrezel Stk. 1,10 €

Vorbestellung erwünscht unter 0172/3278339 per Whats App oder telefonisch, **spätestens Mittwoch vor Backtermin**

Abholzeit ab 8.30 – 9.45 Uhr Pfarrscheuer Marbacherstr. 30, Kanzach

Alle Backwaren mit Langzeitführung, ohne Chemie & Zusatzstoffe, aus dem Steinbackofen

Mittwoch 19.02.2025

Dinkelvollkornbrot Natur 500g Stk. 4,40 €

Kürbiskernseelen Stk. 1,80 €

Bauernwecken Stk. 0,85 €

Vorbestellung erwünscht unter 0172/3278339 per Whats App oder telefonisch, **spätestens Sonntag vor Backtermin**

Abholzeit ab 12 – 13.30 Uhr Pfarrscheuer Marbacherstr. 30, Kanzach

Alle Backwaren mit Langzeitführung, ohne Chemie & Zusatzstoffe, aus dem Steinbackofen

Mittwoch 26.02.2025

Wurzelbrot Dinkel-Roggenmisch 500g Stk. 4,40 €

Ciabattawecken Stk. 0,95 €

Bauernwecken Stk. 0,85 €

Dinkel-Fastenbrezel Stk. 1,10 €

Vorbestellung erwünscht unter 0172/3278339 per Whats App oder telefonisch, **spätestens Sonntag vor Backtermin**

Abholzeit ab 12 – 13.30 Uhr Pfarrscheuer Marbacherstr. 30, Kanzach

Alle Backwaren mit Langzeitführung, ohne Chemie & Zusatzstoffe, aus dem Steinbackofen

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 02. Februar - Lichtmess

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier
- mitgestaltet vom Kirchenchor-
- Erteilung des Blasiussegens-
- Segnung der Kerzen-



Sonntag, 09. Februar

9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung

Rosenkranzgebet: Mittwochs um 8.30 Uhr

Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht: Freitags um 15.00 Uhr

Tauchstunde am Freitag, 14.02.2025, um 19.30 Uhr

Anbetung und Lobpreis mit Lobpreisband und Impulsvortrag in der Kirche in Kanzach

Impuls: „...bedingungslos lieben?“ von Ehepaar **Elisabeth und Friedrich Lochmaier**

Dieser besondere Gottesdienst lädt dazu ein, den Alltag hinter sich zu lassen und einzutauchen in Lobpreis, in die eucharistische Anbetung, in die Liebe Gottes. Die Lobpreisband wird wieder zum Mitsingen der Lobpreislieder einladen und den Abend bereichern. Das Ehepaar Lochmaier aus Mochenwangen wird den Impuls geben zum Thema „...bedingungslos lieben?“ Sie sind seit 37 Jahren verheiratet und berichten aus ihrer eigenen Schule der Liebe, wie ein Paar gemeinsam wachsen und sich den Rücken stärken kann. Beide stellen fest: „Erstaunlich, wozu Liebe fähig macht!“

Bei der Tauchstunde gibt es auch die Möglichkeit zur Beichte, dem Sakrament der Versöhnung. Für Ihre persönliche Sorge betet auf Ihren Wunsch gerne das Gebetsteam. Wie gewohnt gibt es in der Valentinstauchstunde auf Wunsch auch einen Einzel- oder Ehepaarsegen.

Im Anschluss lädt das Nachtcafé zu Imbiss und Getränken und zu Begegnung und Gespräch in die Pfarrscheuer ein.

Landratsamt

Wichtige Informationen zur Briefwahl bei der anstehenden Bundestagswahl

Die vorgezogene Bundestagswahl findet am 23. Februar 2025 statt. Für die Wählerinnen und Wähler gibt es eine wichtige Besonderheit: Aufgrund der verkürzten Fristen steht für die Briefwahl nur ein

Zeitraum von knapp zwei Wochen zur Verfügung. Wer seine Stimme per Briefwahl abgeben möchte, muss also schneller handeln als bei regulären Wahlen.

Der Druck der Stimmzettel beginnt am 30. Januar 2025, sobald die endgültige Entscheidung über die zugelassenen Wahlvorschläge gefallen ist. Nach dem Druck werden die Stimmzettel an die Gemeinden verteilt und die Briefwahlunterlagen können versandt werden.

Die Beantragung der Briefwahl ist zwar schon jetzt möglich, der Versand der Briefwahlunterlagen wird aber voraussichtlich erst ab dem **7./10. Februar 2025** nach Erhalt der Stimmzettel erfolgen.

Bitte beachten Sie: Damit Ihr Wahlbrief gezählt werden kann, muss er spätestens am Wahltag, dem 23. Februar 2025, bis 18.00 Uhr bei der zuständigen Stelle eingegangen sein. Die Adresse finden Sie auf dem roten Wahlbrief im Anschriftenfeld.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre rechtzeitige Teilnahme!

Mikrozensus

Mikrozensus 2025 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung startet erneut

Im Rahmen des Mikrozensus befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auch im Jahr 2025 wieder etwa 62 000 Haushalte im Südwesten.

Die Auswahl der Haushalte, die in die Stichprobe mit einbezogen werden, erfolgt dabei mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die ausgewählten Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Es genügt dabei, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt. Die Teilnahme an der Befragung ist für alle Altersgruppen verpflichtend, um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu gewährleisten.

Der Mikrozensus erfasst seit seiner Einführung im Jahr 1957 wichtige Daten wie Familienstand, Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit. Neben den jährlich wiederkehrenden Themen werden auch wechselnde Inhalte abgefragt. Im Jahr 2025 gehören hierzu beispielsweise Fragen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz oder zum Rauchverhalten. Die Erhebungsergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder.

Sie sind somit im Zusammenhang mit der Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von hoher Wichtigkeit. Viele dieser Daten sind zudem europaweit vergleichbar. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Bedeutung, sondern stehen auch der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung.

Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten stellen dabei fundamentale Prinzipien bei der Verarbeitung von Einzelangaben dar. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung, sodass sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ziehen lassen.

Sonstiges

Bauernverband lädt zur Jahreshauptversammlung nach Neufra bei Riedlingen ein

Der Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V. lädt alle interessierte Landfrauen, Landwirte zu seiner Jahreshauptversammlung am Freitag, den 07. Februar 2025, um 09:30 Uhr, in die „Donauhalle“ nach 88499 Neufra bei Riedlingen, Kiesgrubenweg 10, recht herzlich ein. Das Hauptreferat zum Thema: „**Klimawandel und Wetterextreme-Risikomanagement durch Mehrgefahrenversicherungen im Pflanzenbau**“ hält *Bezirksdirektor Herr Friedrich Ehrmann, Vereinigte Hagel*. Ferner stehen der Geschäftsbericht, der Bericht der Landfrauen und Ehrungen auf der Tagesordnung. Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein.

Seminare in der Bauernschule Bad Waldsee im Februar 2025

19. bis 21. Februar 2025

Mitarbeiterführung und New Work

Dieses praxisorientierte Seminar stärkt Ihre Führungsfähigkeiten und vermittelt Prinzipien von New Work. Entdecken Sie innovative Ansätze, um Ihre Mitarbeiter inspirierend und kreativ zu führen.

21. bis 23. Februar 2025

Fitness- und Gesundheitswochenende für Paare aus der Landwirtschaft

Gönnen Sie sich ein Wochenende zu zweit mit Bewegung, gemeinsamen Aktivitäten und Austausch mit anderen Paaren aus der Landwirtschaft.

Weitere Informationen und Anmeldung auf der Homepage der Bauernschule Bad Waldsee

<https://www.bauernschule.de>

Anzeige

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8:30 bis 8:30 Uhr durchgeführt.

02.02. Marien-Apotheke Ertingen

Tel: 07371 – 62 25

09.02. St. Uta Apotheke Uttenweiler

Tel: 07374 – 13 03

PINEAU – Verkauf

Immer montags von 17 – 18 Uhr in der Halle von Erich Reichert im Sägewerk



NOTRUFNUMMERN

im Landkreis Biberach

Polizei:	☎ 110
Rettungsdienst / Notarzt:	☎ 112
Feuerwehr:	☎ 112
Krankentransport:	☎ 07351 19222

Notdienste

Ärztlicher Notdienst:	☎ 116117
Kinderärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929343
Augenärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929350
HNO-ärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929347
Zahnärztlicher Notdienst:	☎ 0180 5911610
Apothekennotdienst:	☎ 0800 0022833

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806 E-Mail: klaus.schultheiss@gemeinde-kanzach.de, -Mail: mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de Internet: www.gemeinde-kanzach.de Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags.

Achtung: Änderung des Redaktionsschlusses: Dienstag 10 Uhr